

## Schriftliches Gebot für die Auktion zur 11. Kunstschau Parchim

**Ausschließlich zu richten an:** Galerie ebe  
Eckhard Bergmann,  
Lübzer Chaussee 7  
19370 Parchim  
Fax.: 03871 264899  
e-mail: eckhard\_bergmann@t-online.de

**Auftraggeber/Bieter:**

Name:  
Strasse:  
Ort:  
Telefon:  
e-mail:

Für die Auktion der 11. Kunstschau Parchim am 17.08.2024 gebe ich folgende Gebote ab:

	Künstler	Titel	Gebot bis zum Höchstbetrag von € *
1			
2			
3			
4			
5			

\* Sofern bereits höhere Gebote vorliegen, erbitte ich eine Benachrichtigung JA / NEIN

Der Zuschlag erfolgt zum niedrigst möglichen Preis, auch wenn das schriftliche Gebot höher liegt.

Die Abgabe eines Gebotes bedeutet die Anerkennung der umseitigen Auktionsbedingungen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Auktionsbedingungen für die 11. Parchimer Kunstschau

1. Die Versteigerung erfolgt im Auftrag der Künstler/Einlieferer. Sie wird im eigenen Namen für fremde Rechnung durchgeführt und ist keine öffentliche Versteigerung im Sinne der §§ 383 III, 474 I 2 BGB.
2. Die im Katalog angegebenen Preise sind von den Künstlern bzw. Einlieferern als Mindestpreise angegeben. Der Aufruf erfolgt zum Katalogpreis. Die Stufen der Steigerung obliegen dem Auktionator.
3. Der Zuschlag erfolgt, wenn nach dreimaligem Aufruf kein höheres Gebot abgegeben wird. Der Versteigerer kann den Zuschlag zurücknehmen, wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes höheres Gebot übersehen worden ist.
4. Bei einem niedrigeren Gebot als das im Katalog genannte Limit, wird der Zuschlag mit Vorbehalt erteilt. Stimmt der Einlieferer dem Vorbehaltzuschlag nicht zu, ist dieser unwirksam.
5. Kaufinteressenten, die nicht persönlich anwesend sein können, haben die Möglichkeit ein schriftliches Gebot abzugeben. Jedes schriftliche Gebot wird vom Versteigerer nur mit dem Betrag in Anspruch genommen, der erforderlich ist, um ein anderes abgegebenes Gebot zu überbieten. Bei mehreren gleich hohen schriftlichen Geboten erhält der Bieter den Zuschlag, der das Gebot zuerst abgab. Schriftliche Gebote können auch per E-Mail abgegeben werden.
6. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme und Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Zuschlagspreis, einem Auktionsaufgeld von 5 % und der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7%.
7. Die Ausgabe der ersteigerten Lots an den Bieter erfolgt sofort am Ende der Auktion in den Versteigerungsräumen. Bei der Übergabe ist der Kaufpreis in bar zu leisten. Es ist auch eine Übergabe auf Rechnung möglich. Bis zur endgültigen Bezahlung gilt Eigentumsvorbehalt an dem ersteigerten Gut zugunsten von Galerie ebe.
8. Der Versand ersteigeter Kunstwerke ist zu Lasten und Risiko des Käufers möglich. Dieses gilt vor allem für schriftliche Gebote.
9. Die Katalogbeschreibungen sind keine zugesicherten Eigenschaften im Sinne des § 459 BGB. Bei Größenangaben steht Breite vor Höhe. Bei der Druckgrafik bezieht sie sich auf die Abbildung.
10. Die Abgabe eines Gebotes bedeutet die Anerkennung dieser Auktionsbedingungen. Gerichtsstand ist Parchim.